

EU / EFTA Umwandlung B in C

Voraussetzungen

Nach 5 Jahren EU alt

Nach 10 Jahren EU Ost: *Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechei, Ungarn, Zypern*

Erforderliche Unterlagen:

- Formelles Gesuch
- Permis B im Original
- Kopie gültiger Reisepass oder Identitätskarte (Farbkopie guter Qualität)
- Aktueller Arbeitsvertrag & die 3 letzten Monatslohnblätter
- Anmeldebestätigung der besuchten Schule für Auszubildende oder Studenten
- Betreibungsregistrauszug
(Betreibungsamt Oberwallis online spf.apps.vs.ch oder ☎ 027 606 16 70)
- Schweizerischer Strafregistrauszug (www.strafregister.admin.ch oder am Postschalter)
- Bestätigung der Sozialhilfe, aus welcher der Beginn und die Höhe der insgesamt bezogenen Sozialhilfe hervorgeht (auch nötig, wenn keine Sozialhilfe bezogen wurde)
Schriftliche Anfrage per E-Mail an: dsw-bestaetigung@admin.vs.ch
(Angabe Namen, Vornamen, Geburtsdatum und genaue Adresse)
- Bestätigung des RAV betreffend Arbeitslosigkeit (auch nötig, wenn noch nie arbeitslos gemeldet)
(RAV Brig, Mail: ravoberwallis@admin.vs.ch oder ☎ 027 606 94 50)
- Erteilungsgebühr Erwachsene CHF 125.-- / Kinder CHF 40.--

Falls zutreffend, noch zusätzlich folgende Unterlagen:

- Falls keine Schweizer Schule besucht wurde (weniger als 3 Jahre Schulbesuch) oder die Muttersprache nicht Deutsch ist: Sprachdiplom einer von fide-anerkannten Sprachschule (www.fide-info.ch/de/) im Niveau A2 mündlich und A1 schriftlich
(nicht für FL, Belgien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien)
- Bestätigung des gemeinsamen Haushaltes, wenn die Bewilligung durch die Heirat erhalten wurde
- Für Selbstständigerwerbende & Rentner: Formular „Vormeinung über die finanzielle Situation“ (wird von der Gemeinde ausgefüllt)